

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses; Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen nach § 3 Abs. 2 Nrn. 3 der Jugendamtssatzung		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
27.03.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören zehn stimmberechtigte Mitglieder an. Neben dem Ausschussvorsitzenden (Oberbürgermeister/in bzw. Vertreter/in) und vier bereits benannten Mitgliedern aus der Mitte des Stadtrats (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 der Jugendamtssatzung) sind weitere stimmberechtigte Mitglieder:

- a) nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung ein(e) vom Stadtrat gewählte(r) Frau oder Mann, die/der in der Jugendhilfe erfahren ist,
- b) nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Jugendamtssatzung vier auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel im Stadtrat und der Vereidigung des Ersatzmitgliedes Herrn Salih Akbulut ergibt sich im Jugendhilfeausschuss die Konstellation, dass Herr Stadtrat Akbulut sowohl als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied des Stadtrats, Herrn Stadtrat Lentzen, als auch als Stellvertreter für die vom Stadtrat gewählte Frau, die in der Jugendhilfe erfahren ist, Frau Nadine Brandt, fungiert.

Um den bestehende Interessenkonflikt zu lösen, sollte künftig Frau Ursula Zocher als Stellvertreterin für Frau Brandt, tätig sein.

Frau Zocher hat bei der in der Sitzung des Stadtrats am 20.07.2020 durchgeführten Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des stimmberechtigten Ausschussmitglieds nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung nach Herrn Stadtrat Akbulut die meisten Stimmen erhalten.

Mit Frau Zocher und Herrn Stadtrat Akublut wurde im Vorfeld die beabsichtigte Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses besprochen. Beide stimmten dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Frau Ursula Zocher als stellvertretendes stimmberechtigtes Ausschussmitglied nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Jugendamtssatzung Kenntnis.

II. Zur Kenntnisnahme in die Vollsitzung des Stadtrates am 27.03.2023.

Hof, 14. März 2023

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend, Soziales, Sport

Klaus Wulf
Unternehmensbereichsleiter